

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts - Vereint alles!

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D22, Magazinstraße 6/7 II - Fernspr.: Königsplatz 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die dreizehnpennige Kleinspaltseite 10 Mark Anzeigen und Werbungsgeber sind an Otto Behm, Berlin D22, Magazinstraße 6/7 II, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Beleggeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur jetzigen Steuerung. - Zur Frage des Soziallohnes. - Das Existenzminimum im Juli 1921. - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet während des Monats Juli 1921. Die Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für Rußland. - 30 Jahre Organisation in Neumünster. - Aus der Textilindustrie. - Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. - Soziale Rundschau. - Für die Betriebsräte. - Aus den Gewerkschaften. - Berichte aus Fachkreisen. - Berichtigungen. - Bekanntmachungen.

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur jetzigen Steuerung.

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschließung zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotversteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurer Weise. Der Ausschuß des A.G.B. ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotversteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des A.G.B. wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Ernste Pflicht der Regierungen und Behörden sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II.

In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohneinkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Steuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III.

Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufzehren und rückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Riesenleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldbewertung seither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industrieunternehmen und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfährt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobilien Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabwendbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationaler Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenhaltlosen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparfamkeit verbieten es, die Vergeudung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner am 13. und 14. August in Berlin stattgefundenen Konferenz zur Lage des durch Hunger und Seuchen aller Art in schlimmstem Maße heimgesuchten russischen und georgischen Volkes Stellung genommen. Er beschloß, einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen und die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder zu beauftragen, Sammlungen einzuleiten.

In Gemäßheit dieses bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangten Beschlusses fordern wir die Arbeiter und Angestellten Deutschlands auf, unverzüglich mit den Sammlungen zu beginnen.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Ortskartelle des A.G.B. werden ersucht, sofort Sammellisten an die Gewerkschaftsmitglieder herauszugeben. Die Sammlungsergebnisse sollen umgehend an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Adresse „Hermann Kube, Berlin SO 16, Engelufer 24, IV, oder auf Postfachkonto 7930 Postfachamt Berlin“ eingesandt werden.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, nach Maßgabe ihrer Kräfte sich an diesen Sammlungen zu beteiligen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Th. Leipart.
Allgemeiner freier Angestellten-Bund.
Soffmann.

Zur Frage des Soziallohnes.

Im heftigen Widerstreit mit dem Unternehmertum setzte sich während des Krieges in der Textilindustrie die Einführung des Mindestlohnes gegen den Willen der Unternehmer durch. Das Unternehmertum mußte der geschlossenen Front der Arbeitnehmerschaft, die mit allem Nachdruck die Einführung des Mindestlohnes verlangte und dafür die durchschlagendsten Argumente auf ihrer Seite hatte, nachgeben und ihre bis dahin vertretene Auffassung fallen lassen.

Die Unternehmer wendeten gegen die Einführung des Mindestlohnes ein, daß derselbe weiter nichts sei als eine Prämie auf Faulheit, und nur die Entlohnung nach Leistung unter Zugrundelegung des Akkordsystems, gerecht sei. Nur im Akkordsystem und dessen schrankenloser Auswirkung sei die Gewähr gegeben, daß der Arbeiter überhaupt seine Leistungsfähigkeit und -möglichkeit zur vollen Entfaltung bringe. Die Festlegung eines Mindestlohnes müsse eine Auswertung der Leistungsmöglichkeit stark herabmindern und somit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie auf dem Weltmarkt stark gefährden.

Dies waren kurz einige der wichtigsten Einwände der Unternehmer gegen den Mindestlohn. Der Mindestlohn hat sich mit wenig Ausnahmen in der gesamten Textilindustrie durchgesetzt, ohne daß die Produktivität darunter gelitten hätte, im Gegenteil, sie hat sich wesentlich gehoben. Inwiefern dies mit auf die Einführung des Mindestlohnes zurückzuführen ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Es genügt, hier nur festzustellen, daß die Befürchtungen der Unternehmer nicht eingetroffen sind.

Unsere abgeschlossenen Tarife sehen freilich neben dem Mindestlohn noch den Akkordlohn vor, so daß auch heute noch mit wenig Ausnahmen im Akkord gearbeitet wird. Aber die unterste Lohngrenze ist durch den Mindestlohn scharf gezogen.

Der Mindestlohn, auf den sich der Tariflohn aufbaut, sieht eine Reihe von Staffelungen vor, die sich ergeben aus dem Alter, dem Geschlecht der Arbeiter und aus der fachlichen Bewertung der Tätigkeit in den einzelnen Arbeitsgruppen. Inwieweit aber gleiche Arbeit gleiche Entlohnung und die Akkordarbeit in Anwendung gebracht wird; scheiden die Staffelungen nach Alter und Geschlecht aus. Im Akkordlohnsatz ist also das Prinzip: „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ gewahrt.

Es ist deshalb recht merkwürdig, nach den bisherigen Anschauungen der Unternehmer, daß die Entlohnung nur an die Leistung geknüpft werden dürfte, und an welcher sie mit aller Fähigkeit, die ihnen eigen ist, festhielten, daß sie bei neuerlichen Lohnverhandlungen die Frage der Einführung des Soziallohnes aufgeworfen haben. Besonders bedenklich ist, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“, die in der rückwärtslosesten Weise die Interessen der Unternehmer vertritt und dabei keinerlei soziale Anwandlungen aufkommen läßt, die in ihren Spalten sagt: „Es müssen Menschen gewagt werden, um ein Volk zu werden“, zum warmen Verteidiger des Soziallohnes geworden ist.

Es wäre in der Tat das erste Beispiel in der Geschichte, in welcher die Unternehmer fast einmütig in Fragen der Entlohnung soziale Erkenntnisse zur Grundlage ihres Handelns machten und dabei jede Profitabsicht ausschloßen. Auch wenn hier und da ein Philantrop soziales Empfinden zeigt und danach zu handeln versucht, so bleibt er in der Unternehmerschaft ein weißer Kabe, der keinerlei Einfluß auf seine Kollegen ausüben vermag. In Fragen der Entlohnung wird alles Handeln der Unter-

nehmer von Profitrückzichten bestimmt. Das Streben der Unternehmer, „sozial“ ausgleichend unter den Lohnempfängern zu wirken, ist nicht ein Ergebnis sozialer Erkenntnis, im Gegenteil: es ist eine Maske, hinter welcher sich nackte Profitinteressen verbergen. Es hat wohl etwas Bestechendes für sich, denen, die mit ihrem Einkommen noch Angehörige zu unterhalten haben, einen, je nach der Kopfzahl der zu Unterhaltenden bemessenen Lohnzuschlag (Soziallohn) zu gewähren. Allein die Unternehmer wollen diesen Lohnzuschlag auf Kosten derjenigen gewähren, die mit ihrem Einkommen nur für sich allein zu sorgen haben. Also auf Kosten der allgemeinen Lohnquote. Die Unternehmer würden also bei Einführung des Soziallohnes recht gut fahren, sie würden durch Lohnzulagen für einen geringen Teil der Arbeiterschaft die allgemeine Lohnquote niedrig halten können.

Daß es den Unternehmern lediglich darauf ankommt, durch die Einführung des Soziallohnes die Löhne im allgemeinen niedrig zu halten, das haben die Befürworter des Soziallohnes aus den Unternehmerkreisen, in ihren Darlegungen zur Begründung derselben, in ziemlich offener Weise ausgesprochen. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ Nr. 157 vom 7. Juli sagt Dr. H. Bangert-Beklar:

Nicht der Soziallohn wirkt steigend auf die Preisbildung, sondern die ungesunde hohe Kaufkraft der Ledigen, die ihre Bedürfnisse, im Gegensatz zu den Familienernährern, voll befriedigen können und hierdurch indirekt ihre verheirateten Arbeitskollegen schädigen. Gerade hier liegt der allgemein volkswirtschaftliche Vorteil des Soziallohnes, daß durch ihn die übermäßige Kaufkraft der Ledigen herabgedrückt, die Nachfrage dadurch vermindert und die allgemeine Preisentfaltung gefördert wird. Zusammenfassend kann man mit Dr. Klauke, einem eifrigen Befürworter des Soziallohnes, sagen, daß dieses neue System bei Würdigung aller Gesichtspunkte als wichtiger Baustein für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nicht zu missen ist.

Diese Ausführungen zeigen ganz deutlich, daß man durch soziale Zulagen nichts weiter bezweckt, als die Herabsetzung der Einkommen der Ledigen, die Herabsetzung der Einkommen der Verheirateten muß dann folgen. Die sozialen Zulagen würden für die Arbeitgeber eine Ersparnis vieler Millionen und die Herabdrückung der Lebenshaltung aller Arbeitnehmer bedeuten.

Daß Dr. Klauke als Vertreter der Unternehmer der deutschen Textilindustrie zu den eifrigsten Befürwortern des Soziallohnes gehört, ist begreiflich und läßt die böse Absicht der Unternehmer um so mehr erkennen.

Bei der geringen Zahl derjenigen, die in der Textilindustrie in den Genuss des Soziallohnes kommen würden, ist die Gefahr außerordentlich groß, die teuren durch billigere Arbeitskräfte zu ersetzen. Die Arbeiter würden ferner durch die ungleiche Entlohnung zu einander in Konkurrenz treten, welche dann immer die Tendenz in sich trüge, die Löhne zu senken.

In der Textilindustrie sind gegenwärtig, wenn wir die Ziffern unserer Verbandsstatistik zum Vergleich heranziehen, 65 Prozent weibliche und nur 35 Prozent männliche Arbeiter beschäftigt. Von den 35 Prozent der männlichen Arbeiter geht noch reichlich ein Drittel ab, das ein Anrecht auf die sozialen Zulagen nicht haben würde. Wenn auch ein kleiner Teil der weiblichen Arbeiter zum Bezug der sozialen Zulagen berechtigt wäre, so dürften noch keine 30 Prozent der Gesamtarbeiterschaft auf dieselben Anrecht haben. Der Geschäftssinn der Arbeitgeber der Textilindustrie tritt recht stark hervor, und kann auch nicht mit dem Mantel des Philantropen verhüllt werden.

Wenn seitens der Unternehmer behauptet wird, daß die „hohe Kaufkraft der Ledigen“ steigend auf die Preisbildung wirke, so ist dies nichts weiter als eine alberne Redensart. Gerade die gegenwärtige Preissteigerung zeigt, daß die Ursachen nicht in den „hohen“ Löhnen der Arbeiter zu suchen sind. Man könnte über dieses Gerücht der Unternehmer hinweggehen, wenn nicht bedauerlicherweise Männer wie Landgerichtsrat W. Kulemann-Braunschweig (siehe „Soziale Praxis“ Nr. 16 S. 414) sich die Argumente der Unternehmer zu eigen machten, und dem Soziallohn das Wort redeten. Der Genosse Leipart hat im „Korrespondenzblatt des A. D. G.“ Nr. 18 die Ausführungen Kulemanns treffend widerlegt. Leipart schreibt:

„Dem jungen, ledigen Manne erwachsen manche Ausgaben für Bedürfnisse und Pflichten, die der Verheiratete nicht mehr hat, wenigstens nicht mehr in dem gleichen Maße. Der junge Ledige soll auf seine Kosten durch Unterricht, Lektüre, Besuch von Vorlesungen keine meist nur geringe Volkshilfsbildung vermehren; durch Teilnahme an Turn- und Sportvereinen, an Wanderungen seinen Körper stärken und seine Gesundheit stärken; er soll auch seine Jugend genießen, die bekanntlich „niemals wiederkehrt“; sein Nahrungsbedarf ist im Durchschnitt größer und, da er vielfach auf das Leben im Wirtschaftshaus angewiesen ist, doppelt teuer; er soll endlich auch Ersparnisse machen oder doch mindestens hierzu die Möglichkeit haben, damit er, wenn auch für ihn die Zeit gekommen ist, eine Familie zu gründen, sich den gerade jetzt so überaus kostspieligen Hausstand beschaffen kann.“

Wie sehen denn in Wirklichkeit die Löhne der Arbeiter in der Textilindustrie aus? Nehmen wir einen im April 1921 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Hand. Die Lohnsätze für männliche Facharbeiter betragen hiernach:

unter 18 Jahre	3,20 M. pro Stunde
18-21	3,85 " " "
über 21	4,50 " " "

Die Löhne der Arbeiterinnen betragen:

unter 16 Jahre	1,55 M. pro Stunde
16-18	1,85 " " "
18-21	2,30 " " "
über 21	2,65 " " "

einem Ratsbleichherrn beauftragt. Später ging man zur Fabrikation von baumwollenen Waren — Kattun, Westenstoffen, Hanf, Manchester usw. — über, bis dann die Bedürfnisse der Zeit, die fortschreitende Technik, andere Handels- und Verkehrsverhältnisse uns die industrielle Entwicklung der heutigen Zeit brachten. Ein anderes Dorf, das für die sächsische Lausitz von großer Bedeutung war, ist Ebersbach. Dieses Dorf gehörte früher den Familien v. Gersdorf und v. Schleinitz. 1596 war der Besitzer Friedrich v. Schleinitz auf Wernsdorf. Dieser verkaufte es 1597 für 15 000 Taler, von denen 11 192 Taler sofort gezahlt wurden, an den Rat zu Zittau. Die Stadt Zittau wehrte zwar auch hier, wie auf allen Dörfern, die der Stadt gehörten, das Weben, erlaubte aber später, daß Webstühle aufgestellt wurden. Für jeden aufgestellten Webstuhl mußte aber an die Stadtkasse ein Stuhlzins gezahlt werden.

Nunmehr dehnte sich die Weberei sehr schnell aus. Wie in allen Dorfschaften Zittaus wurde zunächst nur Leinwand hergestellt. Die Weber brachten dann die rohe Stückleinwand nach Zittau, wo sie von Faktoren angenommen und nach ihrer Ausrüstung durch große Zittauer Handelshäuser auf den Markt gebracht wurden.

In guten Jahren gingen in Ebersbach bis 1700 Stühle, die oft 50 000 Stück Leinwand zu 108 Ellen lieferten. Spekulative Köpfe sahen gar bald ein, daß es vorteilhafter sei, den Handel nicht mehr über Zittau zu treiben, sondern selbständig vorzugehen. Diese Leute kauften nunmehr die Leinwand von den Webern in den einzelnen Dörfern auf (Landfaktoren) und machten mit der Ware dann Reisen nach den Seepfählen, ja sogar nach England. Sie verdienten auf diese Art viel Geld, und der Grundstock so manchen Riesendemens wurde auf diese Art geschaffen. Besonders vor den Napoleonischen Kriegen blühte dieses Gewerbe sehr, und alle Hände hatten in der Weberei vollauf zu tun. Durch Einrichten von Mangelvorrichtungen war den Webern auch die Möglichkeit geboten, ihre Ware gleich gebrauchsfertig zu machen. Die erste Bleiche für Garn und Leinwand wurde in Ebersbach bereits 1720 angelegt. Später, besonders zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wurde die Reinenweberei immer mehr und mehr durch die Baumwollstoffweberei verdrängt.

Im Jahre 1830 standen in Ebersbach 1500 Webstühle. Zu jener Zeit wurde viel sogenannter türkischer Körper, der nach Triest, Wien und weiter nach der Türkei ging, hergestellt. Auch Tücher und farbige Stoffe wurden fabriziert. Die Ebersbacher Faktoren kauften aber auch viel Stoffe von den umliegenden Dörfern, besonders Manchester- und Hofenstoffe. Daß der Umsatz bedeutend war, erweist man daraus, daß in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts jährlich 1000 Rentner Ebersbacher Fabrikat im Inland und 3000 Rentner im Ausland abgesetzt wurden.

Auch heute noch nimmt Ebersbach seinen Platz als Industriestandort der Lausitz ein. Max Winkler-Dresden.

Aus der Textilindustrie.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie bleibt auf der Höhe der Vorwoche. Vielerorts steigt der Bedarf an Arbeitskräften, der nicht immer ausreichend befriedigt werden kann. Manche Berufsgruppen, wie Weber, werden fast in allen Branchen gesucht. Die Aussichten für günstige Gestaltung der Geschäftslage sind für längere Zeit sehr gut. Bekommt doch das Ausland die fertigen Textilien halb geschenkt. Für ein Meter gutes Tuch zahlt man heute 35—40 Mark, den Dollar zu 80 Mark gerechnet, bekommt das Ausland für 1 Dollar zwei Meter Tuch. In Friedenszeiten war die Ware mindestens nochmal so teuer. Eine allgemeine Erhöhung der Löhne hat daher bei der großen Differenz zwischen heutigen Preisen und den Preisen der Vorkriegszeit, gemessen an dem Wert unserer Mark, weltwirtschaftlich keinen Einfluß, kann aber der deutschen Volkswirtschaft von großem Nutzen sein.

Die notwendigen Folgen der Preiserrhöhungen. Die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Filiale Bayreuth haben in Versammlungen zu der bestehenden und kommenden Teuerung Stellung genommen. In allen Versammlungen wurde verlangt, daß sofort die nötigen Schritte seitens der Vertreter zu unternehmen sind, um einen Ausgleich zu schaffen. Wenn Weltmarktpreise von denen verlangt werden, die die Produkte in Händen haben, so muß an die Textilarbeiter der Weltmarktlohn gezahlt werden. Demnach müssen die Stundenlöhne der über 25 Jahre alten männlichen Arbeiter nach der Balkenabmahlung von rund 4 auf 12 M. erhöht werden, daselbe trifft auf die anderen Kategorien zu. Stürmisch wurde die Kündigung des Tarifvertrages verlangt; unter anderem wurde eine Entschädigung eingetragt und einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt: „Die Preise sind wieder wesentlich gestiegen. Der bis jetzt schon in den meisten Fällen völlig ungenügende Lohn reicht heute nicht mehr aus, den täglichen Bedürfnissen auch nur im bescheidensten Maße zu genügen. Die Textilarbeiter sind aber in ihren häuslichen Verhältnissen durch die früheren Hungerlöhne derart zurück, daß sie jetzt nicht mehr in der Lage sind, auch nur das Vordringlichste für den Haushalt nachzuschaffen. Sie fordern deshalb von den Vertretern in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie dringend, daß sie sofort entsprechende Anträge stellen, damit eine allgemeine Lohnerhöhung eintritt und besonders für die im Lohn noch weiter zurückstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen ein gerechter Ausgleich geschaffen wird. Das ist im Interesse der Ruhe und des Friedens in der Textilindustrie und um eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft zu verhindern, dringend nötig. Wenn sie sich also gezwungen sehen neuerdings Lohnforderungen zu stellen, so nur einzig und allein, weil die Preise, anstatt zurückzugehen, nach kurzer Pause weiter gestiegen sind. Die Textilarbeiter folgen mit ihren Lohnforderungen auch diesmal wieder nur der gestiegenen Teuerung. Deshalb protestieren sie von vornherein gegen eine eventuelle Verschuldung, als würde die Teuerung durch die Lohnforderungen der Arbeiter hervorgerufen. Die Textilarbeiter haben lange genug das größte Elend ertragen und wollen unter allen Umständen verhindert werden, daß sie mit ihren Familien in das alte Hungerelend zurückgestürzt werden und sind deshalb bereit, jedes Opfer zu bringen, um eine einigermaßen erträgliche Existenz sich zu erkämpfen und zu erhalten.“

Die Beschlagnahme von Flach und Ramie ist seit dem 1. August aufgehoben, und es bleibt nur die Meldepflicht für Bastfaserstoffe und -erzeugnisse bestehen.

Wer Bastfaserstoffe (Flachs, europäischen und außereuropäischen Hanf, Hartfaser, Kotosfaser, Jute oder Ramie) oder Erzeugnisse aus solchen im Zusammenhang mit seinem Gewerbebetrieb im Eigentum oder Gewahrsam hat oder gewerbsmäßig be- oder verarbeitet, ist verpflichtet auf Anforderung dem Bastfaser-Hauptausschuß oder mit dessen Genehmigung der zuständigen Reichswirtschaftsstelle (für Flachs, Hanf, Jute oder Hartfaser) regelmäßige, wahrheitsgetreue Meldungen über alle auf den Erwerb, die Erzeugung, die Verarbeitung und den Ablass dieser Rohstoffe oder Erzeugnisse sich beziehenden Verhältnisse seines Betriebes zu erstatten.

Die Meldung an den Bastfaser-Hauptausschuß oder an eine der in Betracht kommenden Reichswirtschaftsstellen kann ersetzt werden durch eine Meldung an einen Berufsverband, wenn dieser vom Bastfaser-Hauptausschuß als Meldestelle zugelassen ist.

Ebersfelder Textilwerke A.-G. An die Ebersfelder Textilwerke A.-G., in welcher bisher die Firmen Abr. u. Gebr. Fromme, Ebersfeld, und Schlieper u. Fromme, Ebersfeld, vereint waren, haben sich die Firma Wilsch, Boeddinghaus u. Co., Ebersfeld, und Peter Schürmann u. Schröder, Bogelsmühle bei Penney, angegliedert. Diese beiden Firmen stellen Futterstoffe, Mäntelstoffe und Schwer-

gewebe bzw. Kammgarn-Nouveautés-Stoffe her, so daß eine gegenwärtige Ergänzung der Fabrikate erreicht wird. Um den an sie gestellten höheren Anforderungen entsprechen zu können, erhöht die Aktiengesellschaft ihr Stammkapital auf 40 Millionen Mark und gibt gleichzeitig 30 Millionen Mark Vorzugsaktien aus.

Hundert Jahre amerikanischer Baumwollausfuhr. Die Gesamtausfuhr von Baumwolle betrug im Zeitraum von 1821—1921 341 211 268 Ballen im Gesamtwert von 20 349 251 320 Dollar. In den Jahren 1821—30 betrug die Ausfuhr 4 071 687 Ballen. Sie stieg in den folgenden drei Jahrzehnten auf 8 634 662 Ballen, 13 989 587 Ballen und 23 601 577 Ballen. Im nächsten Jahrzehnt von 1861—70 ging die Gesamtausfuhr von Baumwolle auf 8 089 101 zurück, um dann von 1871 an in ständig aufsteigender Linie, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt um durchschnittlich 15 Millionen Ballen zunehmend, im letzten Jahrzehnt 1911—20 die Höchstzahl von 76 196 467 Ballen zu erreichen. Die starken Preisschwankungen illustriert folgende Tabelle der Durchschnittspreise je Ballen:

	Doll.		Doll.
1821/30	63,—	1871/80	68,46
1831/40	61,24	1881/90	31,75
1841/50	39,56	1891/1900	37,09
1851/60	48,56	1901/10	51,64
1861/70	133,93	1911/20	85,48

Der Hauptabnehmer amerikanischer Baumwolle ist immer England gewesen. An zweiter Stelle stand bis 1880 Frankreich, an dessen Stelle das bis dahin an dritter Stelle stehende Deutschland kam.

Die Textilarbeiter des Culengebietes stehen schon seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung. Im Februar kündigten die Arbeitnehmer den Tarifvertrag. Die Kündigung lief am 31. März ab. Die Forderungen der Arbeitnehmer waren in engen Grenzen gehalten und bei einigermaßen gutem Willen von den Textilindustriellen auch zu bewilligen. Bisher haben aber die Textilindustriellen keinerlei Entgegenkommen bewiesen und haben dadurch eine starke Erregung in die Kreise der Arbeitnehmer hineingetragen. Die Textilindustriellen tragen also ganz allein die Schuld daran, daß der tariflose Zustand schon über 4 Monate besteht und durch ihr bisheriges rücksichtslos ablehnendes Verhalten das Arbeitsverhältnis ein äußerst gespanntes geworden ist. Einige Unternehmer versuchten noch dadurch besonderen Zündstoff zu legen, daß sie in den letzten Wochen auf eine Reduzierung der Akkordlöhne hinarbeiteten. Man hat das Gefühl, als ob ein Teil der Textilindustriellen mit Gewalt darauf hinarbeite, eine Kraftprobe zu machen, gleichgültig, ob dadurch das Allgemeininteresse in Gefahr gerät oder nicht. Wir hoffen aber immer noch, daß in den nächsten Tagen Einigkeit und Erkenntnis siegen wird.

Wochenbericht über Preisnotierungen

Nach dem Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse vom 30. Juli lauteten die Ernteaussichten günstig, besonders aus Texas.

Notierungen vom 29. Juli 1921:
Amerikanische Baumwolle. Preise in bar ohne Abzug.
(Markt für 1 Kilogramm)

Mittel	Full	Good	Full	Mittel	Full	Low	Full	Good	Dr.
fein	good	middl.	middl.	king	low	middl.	good	ordinary	binary
26,0	24,80	23,80	23,—	21,80	20,—	18,40	17,10	16,10	14,60

Notierungen der letzten Woche:
American fully middling good 23./7. 25./7. 26./7. 27./7. 28./7. 29./7
color and staple, loco 1 Uhr
mittags 23,20 23,40 22,60 22,30 23,20 22,80
6 Uhr nachmittags — 23,— 21,70 22,60 22,70 23,—

Statistik des Bremer Marktes.

	Eingeführt		Ausgeführt		Vorrat heute	Vorrat am 1. Jan. 1921
	Diese Woche	Sekt. 1. Aug. 1920	Diese Woche	Sekt. 1. Aug. 1920		
Nordamerikan.	63 624	1 242 246	20 410	1 059 155	265 519	147 701
Ostindische . . .	—	4 951	—	3 609	1 255	1 546
Sonstige	—	4 202	—	3 239	1 838	894
Total	63 624	1 251 399	20 410	1 066 003	268 612	150 141

Soziale Rundschau.

Die Lohnpändung ist, ähnlich wie der Steuerabzug vom Lohne, mancherlei Beschränkungen unterworfen. Das Gehalt oder der Arbeits- und Dienstlohn ist bis zur Summe von 5000 Mark der Pfändung nicht unterworfen, falls der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat. In anderen Fällen, also wenn eine solche Unterhaltspflicht nicht besteht, ist der pfändungsfreie Grundbetrag auf 4000 M. festgelegt. Nun sind die Staffellungen zu berücksichtigen: Bei beiden Gruppen von Schuldnern ist der diese Summe übersteigende Mehrbetrag ebenfalls zu einem Fünftel nicht pfändbar. Außerdem erhöht sich bei dem Schuldner, der Angehörige besitzt, der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt gewährt werden muß, um ein weiteres Zehntel des Mehrbetrages. Soweit der unpfändbare Teil des Lohnes bei Schuldnern mit unterhaltsberechtigten Angehörigen die Summe von 9000 M. und bei Ledigen usw. von 6000 M. überschreiten würde, unterliegt die Pfändung keiner Beschränkung.

Gerichtliches.

Wegen Überschreitung des Achtstundentages bestraft.

Im März d. J. ließ eine Firma in Bonn (F. W. Alten) ihre Arbeiterinnen in unerhörtem Maße den Achtstundentag überschreiten. Der Stundenlohn betrug nur 2 M., auch für Ueberzeitarbeit, in der Geisterstunde gab es jedoch Brot mit Weidemehl, damit sie besser durchhalten könnten.

Einen Betriebsrat kannte die Firma nicht. Als sie vom Bonner Schlichtungsausschuß zur Wahl eines solchen verurteilt wurde, entließ sie die überwiegende Mehrzahl der organisierten Arbeiterinnen, um mit den andern Arbeiterinnen, welche angeblich nur für Taschengeld arbeiteten, treiben zu können, was ihr beliebte. — Als der Firmeneinhaber in einer erneuten Verhandlung am Schlichtungsausschuß erscheinen sollte, ließ er sich entschuldigen, er wäre aus Reifen. Nun ist er wegen Ueberschreitung des Achtstundentages vom preussischen Gewerbeaufsichtsamt zu 500 M. Geldstrafe bzw. 50 Tage Gefängnis verurteilt worden. Unserer Ansicht nach ist die Strafe zu gelinde und geradezu dazu angetan, dem Herrn Unternehmer einen Anreiz zur Ueberschreitung des Achtstundentages zu geben, denn was sind 500 M., wenn man durch die Ueberstunden Tausende verdient.

Berichte aus Fachkreisen.

Wittgensdorf. Am 15. Juli hielt man im Gasthof Lehngerricht Köhresdorf für die dortige Mitgliedschaft des Textilarbeiter-Verbandes eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 2. Quartal; 2. Bericht von der Generalversammlung; 3. Aussprache. Ganze 16 Kollegen waren da, Kolleginnen waren gar nicht erschienen, trotzdem der Kampf, den wir jetzt führen und der auch bestimmt noch sehr ernste Formen annimmt, die Jugend am meisten interessieren sollte, da die Unternehmerrührer ihr Augenmerk in Bezug auf den Abbau der Löhne gerade auf die Jugend gerichtet haben; bei ihr soll der erste Angriff unternommen werden, um dann die gesamte Arbeiterschaft in die Lohnverhältnisse der Vorkriegszeit wieder zurückzuwerfen. Kollegen und Kolleginnen, diese niederträchtigen Pläne müssen zu schanden werden, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen daheht. Sie könnten aber gelingen, wenn die Arbeiter überall solche Gleichgültigkeit an den Tag legen. Das dürften auch diejenigen einsehen, die immer noch glauben, es ginge auch ohne gewerkschaftliche Organisation. Deshalb hoffen wir, daß diese und die Gleichgültigen das nächste Mal vollzählig erscheinen werden.

Uraah. Wir erhalten vom „Deutschen Arbeiterbund“ auf Grund unserer Notiz aus Uraah in Nr. 30 folgende Berichtigung:

„In Nr. 30 „Der Textilarbeiter“ vom 29. Juli 1921 wird in einem aus Uraah mit R. J. unterzeichneten Bericht die Behauptung aufgestellt, daß der Nationalverband deutscher Gewerkschaften das Recht zum Streik verneinen würde, auch heute noch. Dies kommt besonders in dem Satz „das Recht zum Streik verneinten sie und tun dies noch bis heute“ zum Ausdruck. Diese Behauptung ist unrichtig, das Gegenteil ist der Fall. Der dem Nationalverband deutscher Gewerkschaften angeschlossene Deutsche Arbeiterbund hat seit seinem Bestehen satzungsgemäß schon viele taulende Markt an Streikunterstützung ausbezahlt. Das Streikrecht ist in den Satzungen festgelegt.“

Hochachtung
Deutscher Arbeiterbund
Generalsekretariat für Mittel- und Süddeutschland.

Literatur.

Bei der Redaktion ging ein: Eine Propagandaschrift für unsere Jugend von Hans Hadmad. In Form von Gesprächen ist hier das Notwendigste über die Grundlagen unserer Weltanschauung gesagt und es ist anzunehmen, daß mehr als durch trocken geschriebene Abhandlungen durch diese an den Interessentkreis der Arbeiterjugend anknüpfenden Gespräche die Arbeiterjugend für die sozialistische Bewegung gewonnen wird. Diese Broschüre (Einzelpreis 2,50 M.) ist durch Organisationen zu Vorzugspreisen direkt vom Verlag „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Str. 8-9, zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 14. August, ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

- Zusammenkünfte**
Mitglieder-Versammlungen
Berlin. Delatente. Jeden Freitag nachm. von 3—4 Uhr, Stadthofstr. 39: Zahlung.
Bernau. Montag, 22. August, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Frankenberg i. Sa. Mittwoch, 17. August, abends 7½ Uhr, im „Bürgergarten“.
Nürnberg. Sonntag, 21. Aug., im „Freischütz“, Bankgasse.

- Abwesenänderungen.**
Gau Hannover. Hildesheim. V. Karl Winkler, Arndtenstr. 3.
Gau Barmen. Airm. V. Emma Ulrich, Obersteiner Str. 36.
Gau Stuttgart. Waldshut. K. Gustav Schjebel, Gurtweiler Straße 19.
Gau Gera. Greiz. V. Wilhelm Blaschke, Grüne Rinde 13.
Gau Posen. Lublinitz O.-Schl. K. Josef Pradella, Kammgarnspinnerei.

Totenliste.

- Augsburg. Fanny Heitelmüller, Spulerin, 21 Jahre, Gehirnhautentzündung.
Bäumchenheim. Bleichmeister Stanislaus Frey, Herzschlag.
Bayreuth. Babette Kämpner, 53 Jahre, Schlaganfall. Margareta Mader, 29 Jahre, Lungentrantheit.
Berlin. Johann Wänke, Weber, 44 Jahre, ertrunken.
Burgstädt. Flora Ida Knorr, Näherin, Hartmannsdorf, 54 Jahre, Lungenerkrankung. Martha Pauli, Näherin, Mohsdorf, 17 Jahre.
Chemnitz. Helene Anna Koch, Strickerin, 20 Jahre, Anglistenfall. Martha Burkert, Reppstickerin, 21 Jahre, Gasvergiftung. Elsa Frieda Bohlers, Spulerin, 28 Jahre, Darmleiden. Ida Marie Mehner, Näherin, 51 Jahre, Operation.
Fr. Bernhard Seltmann, Arbeiter, 57 Jahre, Magenkrebs.

Sie sofort werden für eine blühende Firma eine Anzahl gesucht. Familienwohnungen (2, 3 u. 4 Räume) vorhanden.
gelernte Kesselweber
Schriftliche Angebote umgehend erbeten
Kreisarbeitsnachweis Rheine, Westfalen, Klosterstraße 8

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 13. August

Verlag: Karl Hübsch in Halleberga. Alt. Oltendie. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dresseit in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Berliner Drucker G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9

Der Gau Barmen ist mit 27,9 Prozent von der Kurzarbeit immer noch am schwersten betroffen; er steht am höchsten über dem Verbandsdurchschnitt, welcher 7,3 Prozent beträgt gegen 11,7 Prozent im Juni.

Arbeitslose und Kurzarbeiter am Juli-Stichtage.

Table with 12 columns: Gau, Gesamtzahl der Arbeitslosen, Gesamtzahl der Kurzarbeiter, Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammen, and Mittelwert. Rows include Gau Barmen, Gau Berlin, Gau Breslau, Gau Chemnitz, Gau Danzig, Gau Düsseldorf, Gau Essen, Gau Frankfurt, Gau Halle, Gau Köln, Gau Leipzig, Gau Magdeburg, Gau München, Gau Nürnberg, Gau Posen, Gau Rostock, Gau Schwerin, Gau Stettin, Gau Thorn, Gau Trier, Gau Weimar, Gau Westfalen, Gau Württemberg, Gau Xanten, Gau Yagrow, Gau Zelle, Gau Zwickau.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist gesunken von 77 619 im Juni auf 49 602 im Juli, von 14,3 auf 8,9 Prozent. Die Erscheinung der Ab- und Zunahme in den einzelnen Gauen ist hier genau so zu bemerken, wie in der Kurzarbeitertabelle allein.

Die Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für Rußland.

Die furchtbare Notlage, in die Hungersnot und Seuchen aller Art das russische Volk gebracht haben, veranlaßten den Internationalen Gewerkschaftsbund (Stg. Amsterdam), die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer Konferenz nach Berlin einzuladen.

Die Konferenz fand am 13. und 14. August statt und war besetzt von den gewerkschaftlichen Landeszentralen von Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Luxemburg. Entschuldigend fehlten Vertretungen von England, Desterreich, Ungarn und Norwegen, deren Mandate zum Teil dem Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes übertragen worden waren.

Gegenstand der Beratungen war die außerordentlich gefährdete Lage weiter Kreise der Bevölkerung Rußlands, insonderheit der Arbeiter und Bauern und die Art, in welcher das internationale Proletariat, soweit es gewerkschaftlich organisiert ist, dem russischen Volk zu Hilfe kommen kann.

Die Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Stg. Amsterdam), die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungersnot in Rußland beraten hat, erklärt ihr tiefstes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk, insbesondere mit der notleidenden Arbeiterchaft in beiden Ländern.

Die Konferenz nimmt Kenntnis von den spontanen Solidaritätskundgebungen und Aktionen, die die Arbeiterchaft der angeschlossenen Organisationen bereits in die Wege geleitet hat. Sie beschließt, die schon im Gange befindlichen Sammlungen im Interesse ihrer sofortigen und wirksamen Verwendung zusammenzufassen, zu erweitern und zu zentralisieren, und bestimmt zu diesem Zweck das Folgende:

- 1. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen.
2. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder haben die Sammlungsberichte der ihnen angeschlossenen Verbände und der sonstigen Organisationen, die sich an dem Hilfswerk beteiligen, zu zentralisieren.
3. Die von den Landeszentralen zentralisierten Beiträge werden in Gemäßheit der Anweisungen des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt.
4. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund zentralisierten Fonds sollen, soweit möglich, zur sanitären Hilfeleistung und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden.
Eine erste Expedition wird sofort organisiert und unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Rußland entsandt.
Eine Summe von einer Million Mark wird sofort aus den Mitteln des Internationalen Gewerkschaftsbundes bereitgestellt. Die Landeszentralen werden ferner ersucht, Vorschüsse zu diesem Zweck zu gewähren.
Mit dem Roten Kreuz wird unter Wahrung der Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Aktion auf technischem und organisatorischem Gebiet Verbindung hergestellt, um die Transportfragen zu lösen.
Die Landeszentralen sind außerdem verpflichtet, auf ihre Reizeitungen den stärksten Druck auszuüben, um diese zur unverzüglichen Hilfeleistung für das russische Volk zu bewegen.
Zur Bekräftigung dieser Beschlüsse erklärt die Internationale Gewerkschaftskonferenz, daß die unternommene Aktion durch ihre rein menschlichen Ziele und anerkanntermaßen weltumfassenden Solidarität über allen politischen Meinungsverschiedenheiten steht. Sie ist ein proletarisches Werk, an dem die Arbeiter jeder Richtung teilnehmen müssen — trotz der Schwierigkeiten und der schweren Lasten, welche auf die Arbeiterchaft aller Länder drücken.

30 Jahre Organisation in Neumünster i. S.

30 Jahre sind verflissen, seit die Neumünstersche Textilarbeiterchaft sich dem „Verband aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“ angeschlossen. Ein kleines Häuflein war es, welches diesen bedeutungsvollen Beschluß faßte.

Hauptaufgabe im Aufbau des Unterstützungswezens sah und eine Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in nur sehr geringem Maße ausübte. Das geht schon daraus hervor, daß jeder Tuchmachergeselle bei seiner Verheiratung aus der Bruderschaft ausscheiden mußte. Am 12. März 1884 gründeten daher die Verheirateten eine Spar- und Krankenkasse mit folgender Begründung:
„Da jeder Tuchmachergeselle, sobald er verheiratet, von der Bruderschaft abgewiesen wird und an dem Krankengelde keinen Anteil mehr hat und wir Verheirateten eine solche Einrichtung für uns doch auch gut und nützlich finden, und unser Gesicht, an dem Krankengelde der Bruderschaft teilzuhaben, nach wie vor zu geben und zu nehmen, gänzlich abgewiesen worden ist, so haben wir uns entschlossen, auf eigene Kosten eine freiwillige Krankenkasse zu errichten. Nämlich jeder Teilnehmer, dem Gott nach seinem gnädigen Willen mit solcher Krankheit heimsucht, die ihn unfähig macht, seine Arbeit zu verrichten, soll wöchentlich eine bestimmte Unterstützung aus dieser Kasse haben.“

Also in gewissem Sinne führte die Bruderschaft eine Zersplitterung der Arbeiterchaft herbei. Trotzdem hatte sie noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine große Bedeutung. Ihr hauptsächlichstes Gebiet der Betätigung war das Wandern der Gesellen und, damit verbunden, das Herbergswesen, die Gebrauche bei Eintritt und Lospruch des Lehrlings und die Vermittelung von Arbeit für die fremden Gesellen. Daß alle diese Einrichtungen auch genügend besessen wurden von den Tuchmachergesellen, zeigt der noch heute vorhandene „Willkomm“, ein Zinnhumpen von mehreren Litern Inhalt.

Mit dem Aufkommen der Großindustrie überlebten sich die primitiven Organisationsformen und wurden nach und nach durch die moderne Gewerkschaftsbewegung ersetzt. Als im Jahre 1884 der Deutsche Manufakturarbeiter- und -arbeiterinnen-Verein mit dem Stg. in Gera gegründet wurde, zählte auch Neumünster zu den wenigen Mitgliedschaften. Dieser Verein war eine ausgesprochene Kampfsorganisation und kann wohl als der Vorgänger unserer heutigen Zentralorganisation angesehen werden; dies drückt sich vornehmlich aus in der Mehrzahl der Statuten und Unterstützungsformen. Wie bei so vielen anderen Vereinen, war es auch beim Manufakturarbeiter-Verein. Die Verfolgungen unter dem Sozialistengesetz hemmten nicht nur allein seine Entwicklungsmöglichkeit, sondern führten auch im Frühjahr 1887 zu seiner Auflösung.

Aber der Gedanke der Organisation war in Neumünster nicht mehr zu unterdrücken. Bereits im Mai 1887 entstand der „Verein für Tuchmacher und Berufsgenossen“. Er zählte bei seiner Geburt 210 Mitglieder und erhob einen Monatsbeitrag von 25 Pf. Für den Kampfscharakter des neuen Vereins spricht der Umstand, daß bereits im April 1888 ein Posten von 300 M. als Streikunterstützung für Dietrichsdorf gebucht ist. Nach nur einjährigem Bestehen hatte der junge Verein seinen Höhepunkt erreicht. Der allgemeine Streik im Jahre 1888 zeigte die ganze Bedeutungslosigkeit der Lokalorganisation. Die Niederlage der Arbeiter führte zu Mutlosigkeit, und zu Anfang des Jahres 1890 hatte der Verein noch 37 Mitglieder. Langsam ging es wieder aufwärts. Zur Zeit der Generalversammlung in Wöpdend konnten bereits wieder 104 Mitglieder genumert werden, deren Zahl beim Uebertritt zum heutigen Zentralverband auf 119 gestiegen war. Ein Kasseeinstand von 6447 M. war vorhanden. Nun entwickelte sich die neue Filiale ohne wesentliche Rückschläge unaufhaltsam weiter, und der Verbandsvorsitzende, Kollege Hübsch, hatte nicht unrecht, wenn er auf der 5. ordentlichen Generalversammlung in Göttingen sagte: „Neumünster ist unsere Nordwacht und steht festgefügt da; zählte doch die Filiale bereits damals 444 Mitglieder. Diese Zahl hat sich bis heute gesteigert auf über 2500, und es kann konstatiert werden, daß unorganisierte Textilarbeiter in Neumünster nicht mehr vorhanden sind.“

Nur im Jahre 1912 trat ein zeitweiser Stillstand ein infolge verlorenen Streiks beziehungsweise Aussperrung. Es war ein Kampf um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Leider war damals die Situation dafür noch nicht gegeben, und erst der Nachkriegszeit blieb es vorbehalten, was 1912 verlangt und um das 6 Wochen erbittert gekämpft wurde, zu gemähren.

Von den Mitgliedern, die an der Gründung der Filiale mitgewirkt hatten, sind nur noch 6 Kollegen vorhanden. Auch die Kriegszeit ist schwere Lücken in die Reihen der Neumünsterschen Textilarbeiter; blieb doch auf dem Felde der sogenannte „Ehre“ eine erhebliche Zahl unserer Mitstreiter.

Daß die Tuchmachergesellen Neumünsters ihre Freiheit und Selbständigkeit stets zu verteidigen mußten, geht daraus hervor, daß sie bei allen großen politischen Bewegungen stets auf jener Seite standen, welche sich gegen Willkür und Unterdrückung wehrte. Vom 16. Jahrhundert, aus welcher Zeit noch Dokumente vorliegen — beim großen Brande 1637 ging ein großer Teil der Urkunden verloren — über die Revolution 1848, die Befreiungskriege 1864 bis zum Kapp-Putsch 1920, haben sie ihren Mann gestanden, und sie werden auch in der Zukunft immer dort zu finden sein, wo es gilt, die Arbeiterrechte zu verteidigen.
Ist nun auch der Mitgliederstand und die Mitgliederbewegung aufstrebend, so bleibt doch noch ein weites Feld der Tätigkeit für die Organisation übrig. Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen müssen mit dem gewerkschaftlichen Geiste erfüllt, mit dem Gedanken der Zusammengehörigkeit vertraut gemacht, mit einem Worte, zu tüchtigen Gewerkschaftlern erzogen werden. Dazu kommt noch eine ganze Reihe neuer wichtiger Aufgaben, welche erfüllt werden müssen. Belehrende Vorträge, Diskussionen im engeren und weiteren Kreise über die verschiedensten Probleme bringen die Arbeiter dem Ziel näher, und es ist zu hoffen, daß der Geist, welcher die Bewegung beseelen muß, soll sie ihren Aufgaben gerecht werden, sich mehr und mehr vertiefen wird und daß Neumünster stets ein würdiges Glied in der Schar dererjenigen sein wird, welche die Textilarbeiter von der Schatten- an die Lichtseite des Lebens führen wollen. Wenn Neumünster in der Vergangenheit die festgefügte Nordwacht war, so wird sie es auch in der Zukunft bleiben.

Aus der Textilindustrie.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie drückt sich auch in der Hochkonjunktur der Konfektionsindustrie aus. Berlin berichtet, daß mit der Herbstmodenwoche starker Besuch von Einkäufern aus allen Teilen des Reiches einsetzt. Der Einzelhandel hat sehr zahlreiche Aufträge erteilt, so daß die Konfektionsindustrie gegenwärtig größtenteils bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt ist. Die Damenkonfektionsindustrie kann den an sie gestellten hohen Anforderungen an die Lieferfähigkeit nicht restlos nachkommen, da es unmöglich erscheint, die nötigen Stoffe und Zutaten innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit in genügendem Umfange hereinzubekommen. Ebenso wie in der Damenkonfektion ist auch der Geschäftsengang in den für Herren- und Knabenbekleidung arbeitenden Geschäftszweigen sehr lebhaft. Nicht minder reichlich sind die Wäschekonfektion, die Krawatten- und Trikotagenfabriken mit Aufträgen versehen. Auch die Herren- und Trikotagenfabriken sind mit Aufträgen gut versehen; ebenso die Herren- und Damenhutindustrie. Infolge der überaus starken Nachfrage und der Knappheit an Stoffen und Zutaten haben sich die Preise für fertige Waren nicht unbedeutend erhöht.

Das Sinken der deutschen Währung, die weitere Steuerbelastung, die einschneidende Steigerung der Lebensunterhaltskosten haben die Ueberzeugung befestigt, daß in diesem Jahre nicht mit einem Preisabfall, sondern mit Preissteigerungen zu rechnen ist. Die Folge ist, daß die Einkäuferkäufe für Stoffe an Ausdehnung zunehmen. Nach sachmännischen Urteilen gehen aber die Käufe und Bestellungen weit über die derzeitige Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung im Inlande hinaus. Die Preissteigerungen auf allen Gebieten schwächen die ohnehin schwache Kaufkraft der breiten Masse noch mehr. Abgesehen von der Textilindustrie, dem Bekleidungs- und dem Bauhandwerk, ist die Geschäftslage in Deutschland allgemein nicht so rosig, daß starke Aufnahme der Waren erwartet wer-

den kann. Die Spekulation spielt eine nicht unwesentliche Rolle, sie macht Bestellungen auf Kosten der Zukunft. Jeder will sich noch vor Eintreten weiterer Preissteigerungen eindecken, dafür spricht auch die Tatsache, daß vielfach kurzfristige Bestellungen aufgegeben werden. Der Fabrikant muß dann veruchen, mit Ueberstunden oder Einlegung einer zweiten Arbeitsschicht die turzbefristeten Aufträge zu bewältigen. Mit einem Rückschlag im Frühjahr nächsten Jahres ist daher schon jetzt zu rechnen. Es ist ja auch möglich, daß im langsamen Fluß die Waren abgestoßen werden können, ohne von großen Erschütterungen der Wirtschaft begleitet zu sein. Die Wahrscheinlichkeit ist aber sehr groß, daß mit dem weiteren Sinken der deutschen Währung eine Flucht vor unserer Währung wie im Winter 1919/20 erfolgt. Sachgüter besitzen bei den sich verschlechternden Währungsverhältnissen die verhältnismäßig größte wirtschaftliche Sicherheit. Das Kapital sucht sich daher in Sachaltern umzusehen, um möglichenfalls den Verlust zu erleiden. In allen Fällen ist mit einer weiteren Verschlechterung der Lebensverhältnisse aller dazwischen zu rechnen, deren Kapitalbesitz nur die eigene persönliche Arbeitskraft darstellt, die sie gegen schlechte Währung verkaufen müssen. Ein Vergleich durch Verärberung der Geldsummen bei Lohn- oder Gehaltsempfängern wirkt hier auch nicht nachhaltig. Trotz zunehmender Einkommen sinkt unsere Kaufkraft infolge der Wirkungen des Friedensvertrages immer tiefer. Weltweit haben wir noch mit überreichlichen oder gar russischen Verhältnissen zu rechnen, wenn sich in der Welt nicht bald der Gedanke durchsetzt, den Friedensvertrag in seiner heutigen Gestalt anzuhaken. Nicht allein Deutschland leidet unter dem Druck dieses Vertrages unabweisbar, sondern die Weltwirtschaft als Ganzes blutet aus tausend Wunden infolge der Kesseln des Friedensvertrages. Die deutsche Weltwirtschaft ist in die Weltwirtschaft so verflochten, daß ihre Aufschaltung auf dem Weltmarkt oder Einwärtsnahme in Fortschritten, die die Gesetze der Weltwirtschaft verkennen, zum Schaden der ganzen Weltwirtschaft ausschlägt. Bei uns Rohnerhöhungen und Preissteigerungen, im Ausland Lohnreduzierungen und Preisstürze, und doch hungern die Arbeiter hier wie drüben nach Lebensnotwendigkeiten, deren Fluß nur künstlich durch den Gewaltfrieden abgemmt ist.

Der Textilarbeiterstreik im Gebiet von Roubatz dauert an; zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Die Zahl der Streikenden in der Textilindustrie in Roubatz und Tourcoing wird auf 53 000 geschätzt.

Mühlhausen (S.). Laut „B. B. Z.“ ist der Streik in den Textilfabriken in Mühlhausen (S.), der acht Wochen gedauert hat, beendet. Die Streikenden haben ihre Forderungen nicht durchsetzen können.

Ville. Einer Havasmeldung vom 8. August zufolge ist in den Leinenwebereien von Ville und Umgebung ein Streik ausgebrochen, da das Personal die von den Unternehmern vorhergehene Lohnreduktion nicht annehmen will.

Die Konzentration in der Textilindustrie. Die bekannte Tuchfabrik Gebr. Hansen, Neumünster-Berlin, die in letzter Zeit mit mehreren Fabriken engere Beziehungen angeknüpft hat, hat nunmehr auch mit den Tuchfabriken A. Paasche, Burg bei Magdeburg, eine enge Interessengemeinschaft geschlossen. Letztere sind unter Führung von Gebr. Hansen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Der Zusammenschluß soll nicht nur dem gemeinsamen Ein- und Verkauf, sondern auch in der Hauptsache der Fabrikation dienen.

Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse.

Bremen, 13. August. Die Nachfrage aus dem Inlande blieb beschränkt. Die Ernteberichte von Amerika lauten widersprechend, besagen aber größtenteils eine Verschlechterung. Die Basis hat sich noch weiter versteift.

Notierungen vom 12. August 1921: Amerikanische Baumwolle. Preise in bar ohne Abzug. (Markt für 1 Kilogramm)

Table with 10 columns: Middl. fair, Fully good middl., Good middl., Fully middl., Middl. lng, Fully low middl., Low middl., Fully good ordinary, Good or ordinary, D. binary. Values range from 28,80 to 17,10.

Notierungen der letzten Woche: American fully middling good 6./8. 8./8. 9./8. 10./8. 11./8. 12./8 color and staple, loco 1 Uhr mittags 25,70 25,80 24,75 25,20 25,30 25,50 6 Uhr nachmittags 25,20 24,90 25,30 25,30 25,50

Statistik des Bremer Marktes.

Table with 5 columns: Einführt, Ausgeführt, Vorrat heute, Vorrat am 1. Jan. 1921. Rows include Nordamerikan., Ostindische., Sonstige., Total.

Bremen, 13. August. Fully middling american g. c. 28 mm loco per 1 kg 25,90 M. (B. L. B.)

Preisnotierungen der Industrie- und Handelsbörse Stuttgart am 10. August 1921.

Stuttgarter Textilschwebungen: Garne: ab Fabrik, zahlbar netto Kasse ohne Skonto bei Fakturaempfang; Gewebe: ab Fabrik, zahlbar netto Kasse ohne Skonto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

- Baumwollgarne: Nr. 20 engl. Troffel, Warp- und Pincops 44-47 M. das Kilo; 30 engl. Troffel, Warp- und Pincops 52-55; 36 engl. Troffel, Warp- und Pincops 54-57; 42 engl. Pincops 56-59; 44 engl. Pincops 58-61.

- Baumwollgewebe: 92 cm glatte Kattune oder Croisés 28 1/2/27 pro em (19/18 pro 1/2 frz. Zoll) aus 36/42er 7,10-7,30 M. das Meter; 88 cm Cretonnes 24/24 pro em (16/16 pro 1/2 frz. Zoll) aus 20/20er 8,40-8,60 M. das Meter; 88 cm Renforcés 27/27 pro em (18/18 pro 1/2 frz. Zoll) aus 20/30er 7,90-8,10 M. das Meter.

Nächste Börse Mittwoch, den 7. September.

Soziale Rundschau. Gewerbegerichtliches.

Das Gewerbegericht zu Spremberg hat am 27. Juli in einer Klagehabe die Firma C. Richard (Tuchfabrik) zur Bezahlung von 50 Ueberstunden an 22 Arbeiter und Arbeiterinnen, im Betrage von 233,21 M. verurteilt. Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Am Freitag, den 24. Juni d. J., ist ein Teil des Betriebes während des Nachmittags infolge eines Riemendefektes zu vorübergehendem Stillstand gekommen. Die Kläger wurden von der

konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos. Bei den Verhandlungen bewegten sich die Einwände der Unternehmer vollkommen im Rahmen dieser Erklärung: „Steigerung der Arbeitsleistung, Beseitigung der produktionshemmenden Bestimmungen der Lohn- und Tarifpolitik“. Verlängerung der Arbeitszeit, Mehrstuhlbeförderung usw. spielten eine große Rolle.

Die Beseitigung des Achtstundentages und die Beseitigung der Bestimmungen, die der Arbeiterschaft ein kümmerliches Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozess einräumt, ist das hohe Ziel der Arbeitgebererschaft.

Mit dieser Erklärung braucht man sich wahrhaftig nicht ernsthaft auseinanderzusetzen, da die innere Unwahrhaftigkeit derselben so stark hervortritt, daß der „Wert“ derselben von jedermann erkannt werden muß. Durch die Gewinn-ergebnisse der Unternehmungen werden die Einwände der Unternehmer glatt widerlegt. Wenn die Erklärung des Unternehmers sagt, daß durch die Erfüllung des Ultimatums die Lebenshaltung des deutschen Volkes herabgedrückt würde, so ist diese Wendung in diesem Zusammenhang betrachtet, nur als eine offensichtliche Irreführung zu bewerten. Der deutschen Industrie erwachsen aus der Erfüllung des Ultimatums keine besonderen Opfer, als daß sie die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen könnte. Es ist lediglich die Profitgier, die dem Unternehmertum diese Erklärung in die Feder diktiert.

Die Situation ist nunmehr klar: die Unternehmer wollen den Kampf. Für die Textilarbeiter kann es nunmehr nichts anderes geben als: „Alarmrufen zum Gesetzt“.

Weltmarktpreise — Weltmarktlöhne.

In jeder Woche wird in den Zeitungen veröffentlicht, wieder für ein Zwanzigstausendstel gezahlt wird. Gegenwärtig sind es 320, für ein Zehntausendstel 160 M. Durch diese Veröffentlichung wird dem Volke vor Augen geführt, was uns infolge der Lohnzahlung in Papiermark an dieser Summe fehlt, um auf den Friedensstand zu gelangen. Hatte jemand z. B. im Jahre 1914 30 M. Wochenlohn, so müßte er nach dem jetzigen Stande der Goldmark einen Lohn von 480 M. haben. Oder umgekehrt: Hat jetzt jemand von uns 300 M. Wochenlohn, so beträgt dieser tatsächlich noch nicht 20 M. in Friedenswährung.

Dieses ist der Schlüssel des Geheimnisses, weshalb man trotz der scheinbaren Höhe des Lohnes (der einen Anreiz der Unternehmer zum Lohnabbau bildet) nicht auskommt. Die Waren hingegen werden alle dem Weltmarktpreise angepaßt. Kostete z. B. Fleisch im Frieden 90 Pf., das Pfund, so kostet es jetzt zwanzigmal so viel, also 18 M.; Butter 1,10 M., jetzt 20 bis 25 M.; Getreide 80 Pf., jetzt 15 M. usw., wie jeder in seiner Wirtschaft nachrechnen kann; von Textilwaren ist gar nicht zu reden, nur daß diese sowie Stiefel längere Zeit vorhalten, während die Lebensmittel gleich verbraucht werden. Hatte man im Frieden 30 M. Wochenlohn, so gab man bei kleiner Familie etwa 13 M. für Lebensmittel aus, 6 bis 7 M. für Steuern, Miete usw., so daß schließlich 10 M. für Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhen übrig blieben. Heute (bei 300 M. Wochenlohn) langen keine 170 Mark für das Essen. Dazu kommen die Steuern mit 10 Prozent (früher etwa 5 Prozent), die Beiträge, so daß ungefähr 50 M. gleich im Geschäft bleiben. Das übrige ist dann für Anschaffungen bestimmt, nur daß man mit dem Gelde nicht viel anfangen kann. Betrügen wir also die Weltmarktlöhne in Einklang mit den Weltmarktpreisen, dann können wir alles wieder so kaufen wie im Frieden! Früher tritt doch keine Armut ein.

Jetzt von einem Lohnabbau zu reden, ist ein Verbrechen. Die Kapitalpresse bringt zwar fast in jeder Nummer Notizen, wie gebulbt in anderen Ländern (England, Amerika, Frankreich) die Arbeiter den Lohnabbau hinnehmen, vergißt aber zu betonen, daß in diesen Ländern die Teuerung im Kriege lange nicht so zugenommen hatte. In Amerika verdient, wie ein Mitarbeiter des „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ meint, ein ungelerner Arbeiter 80 Cents, ein Eisenarbeiter 90 Cents die Stunde, nach unserem Gelde 56 resp. 63 M., da kann man vielleicht schon etwas abbauen. In England konnten die Arbeiter während der Kriegszeit ihren Lohn durch Streit beträchtlich erhöhen, in Deutschland drohte man uns beständig mit dem Schächelgraben.

Also nicht Lohnabbau, sondern Lohnaufbau! Geht uns 30 M. in Gold (wie im Frieden), wir wechseln sie schleunigst um in Papier, erhalten 480 M. und uns ist vorläufig geholfen! —

Preissteigerungen — Lohnerhöhungen.

„Der Arbeiter muß leben können.“

Eine neue große Teuerungswelle ergreift sich über das deutsche Volk. In der enormen Erhöhung des Brotpreises findet sie im Augenblick ihren sichtbarsten Ausdruck. Jedoch nicht minder sichtbar sind die verschiedenen sonstigen Preissteigerungen, die in den letzten Wochen bereits eingetreten sind, und mit drückender Sorge sehen die unbemittelten Bevölkerungskreise der gewaltigen Lastenvermehrung entgegen, die in den nächsten Wochen und Monaten unabwendbar kommen wird.

Die Gewerkschaften haben im letzten Winter sich ernsthaft bemüht, auf einen Preisabbau hinzuwirken. Leider vergebens. Der ADGB hat auch rechtzeitig und wiederholt seinen Einfluß geltend gemacht, um die Brotpreissteigerung zu verhindern. Das ist ihm gleichfalls nicht gelungen.

Die Gewerkschaften trifft somit keine Verantwortung dafür, daß die Arbeiter nunmehr gezwungen sind, auf der ganzen Linie neuerlich beträchtliche Lohnforderungen zu stellen und diese Forderungen mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes auch durchzuführen.

Die Gewerkschaftsvertreter haben schon am 1. April die Vertreter der Arbeitgeber in der Zentralarbeitsgemeinschaft ersucht, gemeinsame Schritte gegen die bevorstehende Brotpreiserhöhung zu unternehmen. Die Arbeitgebervertreter konnten sich hierzu nicht entschließen, sondern gaben die Erklärung ab, daß im Falle einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne folgen müsse, wenn nicht durch eine inzwischen eingetretene Preislenkung anderer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich geschaffen sei. Diese erhoffte Wirkung der Preislenkung ist ausgeblieben, es ist im Gegenteil eine große Preissteigerung teils schon erfolgt, teils unmittelbar bevorstehend.

beträchtliche Lohnforderungen

Der Arbeiter muß leben

Unsere Mitglieder und alle Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Reich rufen wir hiermit auf, einig und geschlossen in den Gewerkschaften zusammenzutreten. Größer und schwieriger als jemals sind die uns bevorstehenden Aufgaben. Die Gewerkschaftsleitungen sprechen vor ihnen nicht zurück, sie werden tun, was ihre Pflicht ist. Aber nur in Einigkeit und mit vertrauensvoller Unterstützung können die Gewerkschaften diese Aufgaben erfolgreich für die Arbeiterschaft erfüllen.

Berlin, den 5. August 1921.
Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Th. Leipart.

Der Reichstag und die 10 Forderungen des ADGB.

Die parlamentarische Behandlung der am 28. Februar d. J. gestellten 10 Forderungen des ADGB hat mit dem Beschluß des Reichstages am 7. Juli ihren Abschluß gefunden. Die SPD. und USPD. einigten sich für die gesetzgeberische Behandlung der Erwerbslosenfürsorge auf einen gemeinsamen Antrag, der am 22. April eingebracht wurde. Die Verhandlungen im Ausschuss für Volkswirtschaft, an den der Antrag verwiesen wurde, nachdem er das Plenum am 3. und 4. Mai beschäftigt hatte, rückten nur langsam voran, trotzdem die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erneut auf größte Beschleunigung gedrängt hatten.

Am möglichst schnell der dringendsten Not der Erwerbslosen zu steuern, beantragte der Ausschuss vorweg eine Sonderunterstützung für mehr als 26 Wochen Erwerbslose. Der Reichstag beschloß daher am 2. Juni, den Gemeinden eine besondere geldliche Beihilfe zu gewähren, die den langfristig Erwerbslosen die nötigsten Anschaffungen an Kleidung und Schuhwerk ermöglichen sollte. Diese Unterstützung, die im Durchschnitt 600 M. für jeden in Frage kommenden Erwerbslosen betragen sollte, ist inzwischen überall angewiesen worden, so daß sie im Juli durchgeführt werden konnte. Teils erfolgte sie in bar, teils in Verwendung von Bekleidung. Weiter wurde beschlossen die besondere Berücksichtigung der langfristig Erwerbslosen bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Zuschuß eines für diese wesentlich höheren Förderungsbeitrages. Aus Anlaß berechtigter Klagen wurde noch beschlossen:

Den Erwerbslosen soll die Unterstützung auch über die Dauer von 26 Wochen hinaus in allen den Fällen fortgewährt werden, in denen es nach der Lage des Arbeitsmarktes zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist. Der § 9a der Verordnungsgebung über Erwerbslosenfürsorge ist in diesem Sinne anzuhängen.

Ueber die Hauptfragen wurde im Ausschuss weiter verhandelt. Nach langwierigen Beratungen konnten am 5. Juli dem Reichstag als Resultat die folgenden Grundsätze zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit vorgelegt werden, die am 7. Juli die Zustimmung des Parlaments fanden. Sie stellen sich dar als eine Reihe sektorieller Grundzüge und Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems, wobei an die Spitze die Beschaffung von Arbeit gestellt ist als die beste Erwerbslosenfürsorge. Einleitend sagte der Beschluß:

Die Arbeitslosigkeit ist mit den Fragen der Wirtschaft aufs engste verbunden. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse trägt gleichzeitig zur Linderung der Not der Arbeitslosen bei und vermindert deren Zahl durch zunehmende Beschäftigung. Erwerbslose, die keine Beschäftigung finden können, bedürfen einer finanziellen Unterstützung, die ihnen ein Existenzminimum sichert. Dabei besteht jedoch in erster Linie die zwingende Notwendigkeit, den Beschäftigungslosen Arbeit zu beschaffen.

Zur Erreichung des letztgenannten Zieles wird zunächst die planmäßige Umschichtung der Bevölkerung verlangt. Maßnahmen, um den Lebensmittelpreisraum zu vergrößern, um das so bitter notwendige Ziel zu erreichen, dem deutschen Boden mehr Frucht abzugewinnen, zugleich aber auch, um dem Industriearbeiterüberschuß Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft zu geben. Zurzeit sind in Deutschland noch 150000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, die früher oder später durch steigende Arbeit in ihrer Heimat absorbiert werden. Voraussetzung für Wiederansiedlung deutscher Arbeiter ist natürlich in erster Linie Lösung der ländlichen Wohnungsfrage, die völlig im argen liegt. Es sind daher 200 Millionen Mark bereitgestellt, um aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge den ländlichen Wohnungsbau zu beschleunigen. Zur Erreichung dieser Umschichtung sagt der Beschluß:

Die nach dem Kriege eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse machen eine weitgehende Umschichtung der Bevölkerung von der Stadt auf das Land dringend erforderlich. Zur Erleichterung unserer Versorgung mit Nahrungsmitteln, zur Verminderung unserer Einfuhr ist eine Verbreiterung der landwirtschaftlichen Grundlage unentbehrlich.

- Diesem Zweck dient:
1. eine großzügige Neustiedlung und Anliegerriedlung,
 2. die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel,
 3. eine Veränderung des Reichsiedlungsgesetzes, wodurch die jetzt bestehenden Hemmnisse der Siedlung beseitigt werden,
 4. die Anlernung ländlicher Arbeiter für Landwirtschaft und Gartenbau. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll diese Anlernung durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses für die Dauer der Anlernzeit fördern,
 5. die Schaffung von Kulturgründen, namentlich um die größeren Städte, durch Kulturbarmachung von Nebflächen und Ausbau zu gärtnerischer Siedlung zur Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Obst u. a.,
 6. Förderung der Meliorationen, Kultivierung und Besiedlung von Moorländern unter möglichst Berücksichtigung des Naturschutzes.

Hauptteil des Beschlusses sind die Grundsätze über die Arbeitsbeschaffung, vor allem Förderung des Baugewerbes durch Beihilfen und Befähigung der ungelunden hohen Baustoffpreise. Ein beantragter Satz, der die „Aufhebung der Verordnung vom 29. Juni 1918 betreffend Verbot der Einrichtung von Werken zur Herstellung von Zement“ verlangt, weil, gestützt auf dieses Verbot, die bestehenden Werke unerhörte Gewinne einheimen und damit das Bauen verteuern, wurde gestrichen, weil der erste Satz „dies bereits besage“. Haben Worte einen Sinn, so muß nunmehr das hemmende Verbot fallen. Öffentliche Arbeiten sollen in weitestem Maße sofort in Angriff genommen werden, wobei die Unterbringung Arbeitsloser in erster Linie zu beachten ist. Diese Arbeiten sind als Notstandsarbeiten zu behandeln, d. h. es soll der Unternehmerrückgewinn begrenzt werden. Wichtig ist die Bestimmung, daß entsprechend unseren Forderungen bei der Regelung dieser Auftragsvergaben, Gewerkschaftsvertreter zuzuziehen sind. Dieser Teil des Beschlusses sagt:

Arbeitsbeschaffung.

1. Förderung des Baugewerbes in Stadt und Land durch
 - a) Baubeihilfen,
 - b) Anregung der privaten Bautätigkeit auf dem Wege steuerlicher Erleichterung und freier Verfügung über Neubauten,
 - c) Bekämpfung ungelunden hoher Preise der Baustoffe,
 - d) mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Ausbesserungsarbeiten an den Wohnhäusern zu fördern.

*) Ist in Nr. 32 des „Korrespondenzblattes des ADGB.“ erschienen.

2. Schnellere Förderung des Baues von Kanälen, Talsperren sowie anderen Arbeiten, die einer Förderung des Verkehrs und der Wirtschaft dienen, evtl. unter Vereinfachung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge,
3. Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und Wiederherstellung der vielfach sehr stark abgenutzten Landstraßen und Wege,
4. Beschleunigung der Wiederaufbauarbeiten,
5. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitestem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzögerung in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

Bei der Vergabe dieser Aufträge sind, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrags Arbeitslose einzustellen, sofern dies mit dem wirtschaftlichen Zwecke der Aufträge vereinbar ist.

Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, soll zunächst zum Zwecke der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe vergeben werden. Nötigenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

Bei allen Arbeitsaufträgen der öffentlichen Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, die in der heutigen Notzeit vergeben werden, ist der Unternehmerrückgewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen. Den Arbeitern sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.

Zur Mitwirkung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 5 Abs. 2 bis 4 vorgelassenen Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zuzuziehen.

Die Gemeinden werden ersucht, mit Unterstützung der Länder und der produktiven Erwerbslosenfürsorge des Reichs erhöhte Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbeschränkte zu richten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob nicht durch Bildung von Arbeitsgenossenschaften die Kriegs- und Zivilkriegenempfangen Aufträge für Massenartikel übernehmen können, um sie in Werkstätten oder Heimarbeit zu erledigen.

7. Weibliche Erwerbslose sind zur Übernahme von Hausangestelltenarbeit anzuregen. In ihrer Ausbildung können nach Bedarf Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingesetzt werden.

8. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind in angemessener Weise auch die Mittel- und Kleinbetriebe heranzuziehen. Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung heißt es:

II. Solange die allgemeine Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Zahl der ausländischen Arbeiter nach Möglichkeit zu vermindern. Bei Erz-, Kanal-, Eisenbahn-, Straßenarbeiten und Meliorationen, deren Kosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln bestreiten werden, dürfen Arbeitskräfte in der Regel nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise entnommen werden.

Langfristig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten bevorzugt einzustellen, eventuell unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbeitrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwecks Anlernens für landwirtschaftliche Arbeit, zu erleichtern, sind die Deputatwohnungen zu verbessern und den übergesicherten Arbeitern zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitskräfte sind die Gewerkschaften anzuregen.

Zwischen den städtischen Arbeitsnachweisen und den Arbeitsvermittlungen der Landwirtschaftskammern ist eine lebendige Verbindung herzustellen, um durch sachkundige Auswahl eine zahlreiche Vermittlung städtischer Arbeitskräfte für die Landarbeit zu erreichen. Bei der Regelung öffentlicher Aufträge sind besonders die Bezirke zu berücksichtigen, die eine hohe Arbeitslosenziffer haben.

Unter allgemeinen volkswirtschaftlichen Maßnahmen werden dann eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die mindestens sehr hypothetisch sind. Sicher ist höchste Produktivität bei höchstentwickelter Technik und herabgeminderter Inflation die Voraussetzung für die so notwendige Verbilligung. Und die Förderung des Reichsgutes, ungeachtet hoher Gewinne zu unterbinden und die Kartellgebühren in Industrie und Handel lausend zu kontrollieren, ist von größter Wichtigkeit, aber gerade hinter diese Forderung wird die ganze Kraft der Arbeiter gestellt werden müssen, denn Handel und Industrie verteidigen ihren ungeschmälerten Profit mit allen Mitteln. Der Beschluß sagt hierzu:

Allgemeine volkswirtschaftliche Maßnahmen. Die bevorstehende Steigerung der Getreide- und Brotpreise, der Mehl- und Kohlenpreise, die in Aussicht stehenden erheblichen Steuererhöhungen und die daraus sich ergebende Geldentwertung erfordern:

1. den allgemeinen Lebensgang zu einer gesunden Preis- und Gewinnpolitik und die Abkehrung ungelunden hoher Gewinne,
2. eine allgemeine Hebung der Produktivität nach dem Grundsatz höchster Erzeugung bei billigster Untkostenhöhe, großem Umsatz und bestmöglichen Gewinnen.

Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Beobachtungs- in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterliegen ist. Sie wird ersucht, den im Reichswirtschaftsministerium bestehenden Ausschuss zur Prüfung der Kartellgebühren durch Stützsetzung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats und des Reichstags auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Abschluß seiner Arbeiten zu beschleunigen.

Zum Schluß wird die höhere finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ausgesprochen. Die Erwerbslosenunterstützung, die auf Drängen der Gewerkschaften entgegen der ursprünglichen Absicht, bisher weiter in Höhe der sogenannten Winterunterstützung, also erhöht ausbezahlt wurde, ist vom 1. August an um 20-25 v. H. der jetzigen Höhe erhöht worden. Die Unterstützung der Kurzarbeiter wird dadurch verbessert, daß vom 1. August an der Kurzarbeiter dann eine Unterstützung erhält, wenn die Hälfte seines Verdienstes weniger ausmacht, als wenn er als Arbeitsloser Unterstützung erhält, und zwar erhält er als Zuschuß die Differenz zwischen der Hälfte seines Verdienstes und der etwaigen Unterstützungssumme. Bisher wurden nicht 50, sondern 60 v. H. des Verdienstes berechnet. Die übrigen bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Kurzarbeiterunterstützung bleiben bestehen.

Die Erhöhung der Unterstützungen ist mehr als bescheiden, ja unzureichend, und doch bedurfte es unendlicher Mühe, um dieses zu erreichen. Angesichts der finanziellen Lage des Reiches war bei dieser Frage der Widerstand besonders groß. In dem Beschluß heißt es:

Der Reichstag tritt der Erklärung der Reichsregierung bei bezüglich einer erhöhten Unterstützung der Kurzarbeiter und der Erklärungen, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in der Höhe von 20 bis 25 v. H. der bisherigen Höhe ab 1. August eintreten zu lassen.

Soweit der Beschluß des Reichstags, der den parlamentarischen Kampf um die 10 Forderungen beendete. Sicher ist nicht reiflos erfüllt, was verlangt wurde; mancher Satz stellt ein Komptomisch nach hartem Kampf dar, bei dem die sozialdemokratischen Parteien in der Minderheit blieben. Die Höhe der Unterstützung kann nicht genügen, wenn beachtet wird, daß wir unmittelbar vor einem starken Steigen der Lebenshaltungskosten stehen. Das Verlangen nach genereller Durchführung der Kurzarbeit überall dort, wo die Verhältnisse es verlangen und wo sie technisch möglich ist, ist nicht erfüllt. In Nr. 29 des „Korr.-Bl.“ haben wir über den harten Widerstand gegen die generelle Arbeitsförderung im Reichswirtschaftsrat berichtet. Entsprechend der Stellungnahme des Reichswirtschaftsrats lassen die Grundsätze des Reichstages diese Frage